

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

28.8.1853 (No. 203)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. August.

N. 203.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Preitszeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## Die Lebensfragen unserer Gesellschaft.

Wenn wir auch nicht gerade die jüngst in einer Zeitschrift gelesene Aeußerung unterschreiben möchten, daß die Fragen des Erwerbs die Lebensfragen unserer Zeit geworden sind, so müssen wir doch anerkennen, daß schon seit Jahrzehnten die Entwicklung unseres Volkslebens eine Richtung genommen hat, die fast befürchten läßt, es möchte auch bei uns allerdings die Zeit nicht ferne sein, wo man, wie in dem vielgepriesenen Lande der Freiheit, den materiellen Interessen alles Andere unterordnet und von ihrer Pflege vorzugsweise das Heil für die Zukunft erwartet. Wohl verkennen wir nicht, daß die soziale Frage, von deren Lösung so Vieles für die Wiederherstellung eines befriedigenden Zustandes auch in unserm deutschen Vaterlande abhängt, eine Seite hat, die den materiellen Interessen alle Aufmerksamkeit zuzuwenden nöthigt. Die Revolution und noch mehr deren notwendige Folgen haben uns in einen Abgrund auch äußerlicher Noth einen Blick thun lassen, der leicht die Vermuthung erwecken konnte, daß, wie die zunehmende Verarmung ein Förderungs mittel, ja eine der mitwirkenden Ursachen der ausgebrochenen Aufstände war, so auch die Sehung oder wenigstens Minderung des materiellen Nothstandes den Revolutionsgeist, der noch da und dort spukt, unterdrücken kann. Man will daher, daß immer mehr neue Erwerbsquellen geöffnet werden durch Förderung der Landwirtschaft und Gewerbe, der Handel belebt, der Verkehr erleichtert werde, und was man immer für Vorschläge in wohlmeinendem Sinne machen mag zur festen Begründung einer Ordnung der Dinge, die solche Bürgschaften für die Zukunft gebe.

Es ist gewiß recht und löblich, ja eine unabwendbare Nothwendigkeit, daß der äußern Noth möglichst gesteuert werde; aber die finanziellen Fragen, die Fragen des Besitzes und des Erwerbes zur eigentlichen Lebensfrage machen zu wollen, würde nicht beurtheilt, daß man den letzten und tiefsten Grund des Uebels, die sittliche Noth, ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach erkannt hat, aus der doch eigentlich die furchtbarsten Aeußerungen der ökonomischen Hervorgegangen sind, wenn auch gegeben werden muß, daß sie ein mitwirkender Faktor der sittlichen Zerrüttung und so auch eine der Ursachen der Revolution war. Dies ist auch von Vielen erkannt worden, und hätte zur Folge, daß in wenigen Jahren schon Manches durch die Organe des Staats und der Kirche, durch Vereine und Privatpersonen geschehen ist, um vor Allem wieder einen festen sittlichen Boden zu gewinnen, auf dem mit dem innern Wohlstande auch der äußere sich heben könne. Wir wollen hoffen, daß eine solche Anstrengung sich immer mehr Bahn breche und man bei aller Berücksichtigung der materiellen Interessen diese, einer andern, sich hart äußernden Zeitströmung gegenüber, zu der sittlichen immer mehr in das naturgemäße Verhältnis zu setzen sucht.

Was hätten wir für eine Zukunft zu erwarten, wenn man, wie in Nordamerika, den materiellen Interessen die höchsten und edelsten Güter nachsetzte und so einen Zustand der Barbarei vorbereitete, die eine viel schrecklichere ist bei Völkern, die auf einer höhern Bildungsstufe gestanden sind, aber von ihrer Bildung nur das sich erhalten haben, was sich Schlechtes und Falsches an sie angelegt, als bei solchen, die bei aller Nothheit doch noch einen gesunden Kern ursprünglicher Kraft und Einfachheit sich bewahrt haben! Schon die kurze Geschichte des nordamerikanischen Freistaats kann uns lehren, wohin die Knechtschaft des Besitzes und Erwerbes, die Anbetung des Geldgötzen führt, wegen der man noch nicht einmal die Sklaventeile gebrochen in einem christlichen Staate! Während das industrielle Leben dort allerdings in allen seinen Verzweigungen im höchsten Aufschwung begriffen ist, kann das eigentlich geistige Leben des Volks kaum einzelne verkümmerte Blüten höherer Bildung und Gesittung treiben, seufzt die ganze Gesellschaft unter einem viel härteren Joch und einer schmähtlicheren Sklaverei, als die leibliche ist. Nein, vor solchen Zuständen, wie sie in Amerika auf dem betretenen Wege immer mehr sich verwirklichen und bei zunehmender Bevölkerung immer greller sich herausstellen werden, möge uns Gott bewahren. Noch ist in unserm Volke ein gesunder, solider Sinn vorhanden, der solchen Wesen widersteht, und wenn nur alle seine Lebensquellen, die noch keineswegs verdoht sind, wieder geöffnet werden, so werden sie auch aufs neue die dürrn Steppen befruchten, auf welchen sich die Noth in ihrer mannichfachen Gestalt gelagert hat. Wir verweisen nicht an einer möglichen, wenn auch nur allmählich fortschreitenden gründlichen Besserung unserer gesellschaftlichen Zustände, so lange man nicht nachläßt, das zur eigentlichen Lebensfrage zu machen und zu ihrer Lösung Alles aufzubieten, was allein wahrhaft auch helfen kann. Wir meinen die sittliche Hilfe, die in der Kraft des Christenthums liegt, in der sich schon so manche selbst dem tiefsten Verderben anheimgefallene Völker verjüngt und neue Bahnen gebrochen haben. Möge auch das deutsche Volk, das einst vor andern Völkern sich auszeichnete in christlicher Bildung und Gesittung und noch gar manche Lebenskräfte in sich birgt, diese anwenden zu seiner Erneuerung, und das sich zur Lebensfrage machen, was ihm allein Leben geben kann!

## Die Landtage von Schleswig und Holstein.

Am 5. Oktober, an einem und demselben Tage, werden die provinziellen Vertretungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein sich versammeln: zum ersten Male seit den Stürmen, welche über die beiden Lande dahingezogen sind. Freilich ist die vereinigte und beschließende Landesversammlung wieder zu zwei getrennten und bloß beratenden Ständeversammlungen zusammengeschrunzt; aber dennoch darf ihr Zusammen treten als ein freundliches und bedeutungsvolles Ereigniß begrüßt werden; denn die Herzogthümer werden jetzt wenigstens wieder ihre Stimme hören lassen können, und nicht länger ohne Weiteres der Majorität eines Reichstags preisgegeben sein, in welchem nur die Feinde ihrer Nationalität, in welchem sie selbst gar nicht vertreten sind.

Die Bestimmungen, welche die Regierung über den Gebrauch der deutschen und dänischen Sprache in der schleswigschen Ständeversammlung vorausgeschickt hat, zeugen unläugbar von dem guten Willen derselben, allerdings das dänische Element nicht fallen zu lassen, aber auch dem deutschen Wesen nicht zu nahe zu treten. Die Erlasse der Regierung werden in deutscher und dänischer Sprache dem Landtage zugehen, der Präsident hat sich der deutschen und dänischen Sprache zu bedienen, das Protokoll wird in deutscher und dänischer Sprache geführt, die Mitglieder können sich nach eigener Wahl in der deutschen oder dänischen Sprache ausdrücken. Das sind Anordnungen, welche dem Deutschthum und dem Dänenthum gerecht werden; mag immerhin das deutsche Leben und die deutsche Sprache überwiegen, es würde ungerecht sein, der dänischen Bevölkerung, die mindestens ein starkes Dritteltheil des Ganzen ausmacht, in der offiziellen Vertretung des Landes den Gebrauch ihrer Sprache abzuschneiden. Die deutsche Sprache wird, eben weil die deutsche Bevölkerung und die deutsche Bildung weit überwiegend ist, ohnehin ihr Uebergewicht behaupten. Die Deutschen in Schleswig haben ihren dänischen Mitbürgern ein wirkliches Unrecht zugefügt, als sie das dänische Element unterdrückten; und vielleicht wäre Manches anders geworden, wenn dadurch nicht eine Erbitterung angefaßt worden wäre, die sich auf alle, sonst beiden Theilen gemeinsame Interessen übertrug. Die dänische Regierung hat dagegen eine kluge Nachhaltung bewiesen; sie hat das deutsche Element freilich nur als gleichberechtigt, aber doch als vollständig gleichberechtigt neben das dänische gestellt, und die Früchte werden nicht ausbleiben, denn das Dänenthum ist befriedigt und versöhnt, und das Deutschthum in Schleswig hat seinen Grund, sich zu beschweren, daß nach beiden Seiten mit gleichem Maße gemessen wird. Wer für sich Gerechtigkeit verlangt, soll damit anfangen, gegen Andere gerecht zu sein, und das sind die Deutschen in Schleswig nicht gewesen. Erst von dem traurigen Sprachkampf an datirt sich die unselbige Spaltung, welche in den Ereignissen der letzten Jahre selbst einen blutigen Ausdruck fand.

Wir müssen die Dinge nehmen, wie sie sind. Von der dänischen Regierung konnte mit Fug nicht erwartet werden, daß sie weniger, als sie gethan, das dänische Element thun würde; man ist ihr im Gegentheil die Anerkennung schuldig, daß sie nicht mehr gethan, als erwartet werden konnte. Wir sind weit entfernt, alles Das, was sie sonst über ihre deutschen Herzogthümer verhängt, rechtfertigen oder auch nur beschönigen zu wollen; aber diesmal hat sie eine Maßigung bewiesen, von der wir nur wünschen, daß sie eine vollständige Umkehr des Systems einleiten möchte. Die Ausöhnung der Parteien innerhalb Schleswig ist angebahnt, und wenn diese Ausöhnung vollbracht ist, kann die Zusammengehörigkeit aller ihrer materiellen und politischen Interessen sich Geltung verschaffen und auch bei der Regierung Anerkennung finden. Denn nicht sowohl die dänische Regierung war es von je her, welche in den letzten Jahren sich dem Deutschthum besonders feindlich erwiesen, sondern die erregte Mehrheit des dänischen Reichstags, und die Zeit dürfte nicht mehr ferne sein, wo dem unklugen Treiben dieser Versammlung für immer ein Ziel gesetzt wird.

## Deutschland.

++ Karlsruhe, 27. Aug. Vorgestern, 25. d., ist Se. Großh. Hoheit der Markgraf Wilhelm mit durchlauchtigster Familie hieher zurückgekehrt. Die hohen Reisenden hatten von Salem aus die Richtung nach Friedrichshafen genommen und unterwegs der Herzogin Henriette von Württemberg, der erlauchten Mutter J. Großh. Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm, einen Besuch abgestattet. Die zahlreichen Verehrer des hochverdienten fürstlichen Herrn werden sich freuen, zu erfahren, daß Se. Großh. Hoheit dem Bernehmen nach völlig wiederhergestellt hier angekommen ist.

+ Karlsruhe, 27. Aug. Heute Nachmittag 3/4 1 Uhr ist Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, von Frankfurt kommend, hier durchgereist. Der Prinz begibt sich nach Baden, wo Se. Königl. Hoheit dem Bernehmen nach bis zum 1. Sept. verweilen wird.

z Bruchsal, 27. Aug. Der Anfang der hiesigen Schwurgerichts-Sitzungen für das dritte Quartal ist, wie wir hören, auf Montag, den 19. September, festgesetzt. Die Anzahl

der zu verhandelnden Straffälle soll diesmal nicht sehr beträchtlich sein. Die Tagesordnung werden wir nachtragen.

△ Mannheim, 26. Aug. Der zweite Rechenschaftsbericht des erst gegründeten (ältern) Unterstützungsvereins der Subalternen der großh. bad. Posten und Eisenbahnen vom 1. Juni 1852 bis dahin 1853 ist vor einigen Tagen unter die Mitglieder vertheilt worden. Das wohlthätige Wirken dieses Vereins und die pünktliche Geschäftsführung des Verwaltungsraths in Karlsruhe ist aus diesem Berichte ersichtlich. Am Schlusse des vorigen Rechnungsjahres zählte der Verein 447 Mitglieder und wurde durch einen neuen Aufruf vom Verwaltungsrath an die zurückgebliebenen Bediensteten auf 475 Mitglieder gebracht. Von diesen sind im Laufe des Rechnungsjahres sechs derselben durch Ableben abgegangen, wovon zwei im Dienste verunglückten, ein Kondukteur und ein Maschinenführer. An die Resten der Verstorbenen wurden je 300 fl., somit 1800 fl., ausbezahlt. Von Unterstützung zum Dienst unfähig gewordener Mitglieder ist der Verein auch in diesem Jahr verschont geblieben. Die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt nach Abzug der Verstorbenen und Entlassenen 462; das Vermögen ist ohne besondere Umlage auf 654 fl. 50 kr. gestiegen. Einen namhaften Theil des Vermögens hat der Verein der Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen zu verdanken, welche denselben von einem Geschenk von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, dem damaligen Prinz-Präsidenten von Frankreich, zur Gründung eines Reservefonds 120 fl. zuwies. Auch die Ehr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe schenkte dem Verein 18 fl., was ebenfalls dankbar erwähnt werden mag.

Freiburg, 25. Aug. (Fr. 3.) Heute hat bei hiesigem Gerichtshof die Ziehung der Geschwornen für die III. Quartalsitzung 1853 stattgefunden; es wurden in nachstehender Reihenfolge gezogen:

I. Hauptgeschworne: 1) Geh. Rath G. Jägerfeldt in Freiburg. 2) Altpfauenerwirth K. Herb, alt, in Freiburg. 3) Bürgermeister und Landwirth J. Amann in Rheinfelden. 4) Kaufmann J. Köstlin in Säckingen. 5) Bürgermeister J. Grathwohl in Dreugarten. 6) Gemeinderath L. Beyre in St. Georgen (Stadtamt Freiburg). 7) Gemeinderath G. Betsch in Rhippenheim. 8) Oekowirth J. Brogle in Säckingen. 9) Gemeinderath Fr. J. Bente von Kleinlauburg. 10) Gemeinderath J. Stredler in Hörschthal. 11) Bezirksförster G. v. Davans in Kontern. 12) Gemeinderath J. Markstahler in Eheningen. 13) Gemeinderath Fr. Reingmann in Eichtetten. 14) Lithograph K. Bolka von Freiburg. 15) Gemeinderath M. Hirzle von Umkirch. 16) Gemeinderath J. Hoch von Jurtwangen. 17) Gemeinderath K. Schildeker von Schönwald. 18) Gemeinderath G. Gutmann von Untermünsterthal. 19) Gemeinderath M. Rombach von Neukirch. 20) Fabrikant und Bürgermeister K. Horn von Hornberg. 21) Gemeinderath K. Fischer von Jettetten. 22) Bürgermeister J. Fingert in Halingen. 23) Notar Fr. Muffler von Endingen. 24) Oekowirth B. Hörner von Jhringen. 25) Kaufmann J. Weiser von St. Georgen (Bezirksamt Hornberg). 26) Tuchmacher J. Mutterer von Stausen. 27) Gemeinderath J. B. Eich von Kirchhofen. 28) Gemeinderath G. Kammler von Mühlheim. 29) Gemeinderath J. Kaiser von Mengen. 30) Bürgermeister E. Böhrer von Schönau. 31) Rechtsanwalt A. Franz von Emmendingen. 32) Bürgermeister M. Steiner von Buchheim. 33) Bürgermeister J. Fr. Bantel von Muggingen. 34) Oekowirth J. Vogel, jung, in Bellingen. 35) Bürgermeister Fr. J. Schwab von Deuweiler. 36) Notar K. Peggold in Emmendingen.

II. Ersatzgeschworne: 1) Goldarbeiter K. Grafmüller in Freiburg. 2) Seifenkieder D. Meißburger von da. 3) Handelsmann K. Montfort. 4) Schlosser Fr. J. Mägler. 5) Handelsmann P. Seydt. 6) Oberamtmann a. d. David Mainhardt. 7) Gemeinderath J. Bep. 8) Professor K. Fr. Baurittel.

z Konstanz, 25. Aug. Beinahe klingt es sonderbar, und doch ist es wahr, daß hier die gegenwärtig in Arbeit begriffene Erbauung eines neuen Wohnhauses eine auffallende Erscheinung ist. Dies wird dadurch erklärlich, daß Konstanz aus der vor Jahrhunderten bestandenen Zeit seiner Größe her einen Umfang hat, der außer Verhältnis zu seiner jetzigen Einwohnerzahl steht, und daß daher bei dem Mangel eines Aufschwungs kein Neubau nöthig war, vielmehr verlassene und verfallende Gebäude abgetragen wurden. So ist denn wirklich der erwähnte Neubau seit ungefähr 15 Jahren der erste Fall dieser Art, da natürlich der großartige Münsterbau dabei nicht in Betracht kommt. Letzterer schreitet immer rüstig voran, und schon ist die ganze Spitze des neuen Thurms von dem Gerüste befreit worden, während an dem eigentlichen Thurmförper noch Einiges gearbeitet wird. Der Thurm, so weit er fertig ist, hat sich durch seinen reinen Styl und die eben so gediegene, als zierliche Ausführung den vollen Beifall aller Kenner erworben; weithin auf dem fernsten Theile des See's dient er als schönes Kennzeichen von Konstanz. Das große Werk im Innern des Münsters, die neue Orgel, zeigt dem Beschauer eine außerordentlich ausgehobene und künstliche Konstruktion, welche ihrer Vollendung so nahe ist, daß sie wahrscheinlich an dem bevorstehenden Geburtsfest Sr. Kön. Hoh. des Regenten zum ersten Mal in Gebrauch kommen wird.

○ Stuttgart, 26. Aug. Auf der gestern zu Ende gegangenen Luchmesse sind von 220 Verkaufsern 10,654 Stücke

zu Markt gebracht und davon stark  $\frac{1}{2}$  verkauft worden: ein so günstiges Ergebnis, wie es seit dem Bestehen der Tuchmesse dahier noch nie vorgekommen war. — Auf unserer letzten Fruchtprämie sind die Fruchtpreise wieder etwas gefallen, was auch auf der Heilbronner Schranne eingetreten ist. — Aus Tübingen erfährt der „Staatsanz.“, daß unser berühmter Ichthyologe, Prof. Dr. W. v. Rapp, von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien ersucht worden ist, ihr für die k. k. Ichthyologische Sammlung eine vollständige Serie der Bodenseefische zu verschaffen, die auch, etliche und 20 Spezies enthaltend, nach Wien abgegangen ist. — Die Victoria regia wird im dortigen botanischen Garten in den nächsten Tagen zu blühen beginnen.

**Aus der Pfalz, 24. Aug. (Pfalz. Z.)** Das königl. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken hat am 19. d. M. über die Berufung des wegen Gewohnheitswuchers und Presserei dahier verurtheilten Handelsmanns Isaac Rubin von Biffersheim erkannt. Nach diesem Erkenntnis ist der Appellant von der Gefängnisstrafe losgesprochen und die Geldbuße um 3000 fl. gemindert worden. Der königl. Generalstaatsprokurator hat indessen, wie ich vernehme, das appellationsgerichtliche Urtheil durch das Rechtsmittel der Kassation angefochten. Zur Verhandlung der Appellation des Georg Jakob Rezer von Freinsheim ist der 3. Oktober nächsthin anberaumt. Am 11. l. M. hat der genannte Gerichtshof auch ein Urtheil des königl. Zuchtpolizeigerichts zu Frankenthal, durch welches eine Mutter wegen fortgesetzter, mit Vorbedacht verübter Mißhandlung ihres  $4\frac{1}{2}$  Jahre alten Kindes zu 15 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, auf die hiegegen eingelegte Berufung des königl. Generalstaatsprokurators dahin reformirt, daß er die Strafe auf 3 Jahre erhöhe.

**Speyer, 25. Aug. (Pfalz. Ztg.)** Durch allerhöchste Entschliegung vom 12. l. M. wurde die Eröffnung der Generalassynode für die Pfalz auf Sonntag, den 18. Sept. festgesetzt.

**Berlin, 25. Aug.** Mehrere Blätter haben sich neuerdings wieder ein besonderes Geschäft daraus gemacht, die deutschen Regierungen, und namentlich Preußen, wegen der noch nicht geschickten vollständigen Versorgung der in die frühere schleswig-holsteinische Armee eingetretenen Offiziere anzuklagen. Es wird dabei ganz übersehen, daß die betreffenden Individuen ihre gegenwärtige, allerdings beklagenswerthe Lage zum großen Theil sich selber zuzuschreiben haben. Die diesseitige Regierung hatte die preussischen Offiziere rechtzeitig aus der Armee der Herzogthümer abberufen, und im Voraus auf die Folgen des Ungehorsams hingewiesen. Sie konnte wohl um so weniger verpflichtet sein, später auch noch für eine ganze Menge anderer Individuen zu sorgen, welche erst später nach dem Abgang des Generals v. Bonin bei den schleswig-holsteinischen Truppen eintraten.

Se. Maj. der König wird morgen Abend über Spandau im Schlosse zu Charlottenburg eintreffen. Am 27. Mittags findet die Abreise nach Schlesien statt, und es wird an diesem Tage kein Kabinetsthat mehr im Schlosse Bellevue abgehalten, wie ein hiesiges Blatt heute irrtümlich berichtet. Am Sonntag, den 28., nach dem Gottesdienste begibt sich der König von Breslau zu der Denkmalsweiheung nach Kriblowitz. Dieser Ort liegt bekanntlich auf halbem Wege zwischen Breslau und dem Zobtenberge in der Nähe der von der Breslau-Freiburger Eisenbahn berührten Station Kanth. Nach der Rückkehr von Kriblowitz ist auf königl. Befehl in Breslau Souper, von welchem außer den höheren Offizieren auch die Vorstände der königlichen und städtischen Behörden befohlen werden. Am Montag, den 29., begibt sich der Monarch auf einem Extrazuge über Oppeln nach Königshütte in Oberschlesien, woselbst die Einweihung des dem verstorbenen Grafen Kiedin, einem um die Gegend sehr verdienten Manne, errichteten Denkmals stattfindet. Nach Abhaltung der Parade verläßt Se. Majestät am Dienstag Morgens 9 Uhr Breslau und fährt über Freiburg nach Erdmannsdorf, um daselbst bis Freitag, den 2. September, zu residiren. Am Abend dieses Tages langt der König hier wieder an, und begibt sich ohne Aufenthalt nach Potsdam.

Der Strahlauer Fischzug wurde gestern bei ziemlich günstigem Wetter von den bekannten Schichten des Berliner Publikums in herkömmlichem Jubel gefeiert. Seit Jahren war keine so dichtgedrängte Menschenmasse auf der Festwiese versammelt. Zu den bleiernen Brillen, welche sonst dort in den Marktbuden gekauft und zur öffentlichen Belustigung von Alt und Jung getragen werden, gesellten sich gestern auch noch zahlreiche Maulkörbe, mit denen der Volkswitz seinen Humor an der gegen das Hundegeschlecht geübten polizeilichen Strenge ausließ.

Der preussische Konsul in Jerusalem, Dr. Rose, ist hier angekommen. Eben so der diesseitige Konsul v. Weizmann aus Frankfurt a. M.

Von königl. niederländischer Seite ist zum Inspektor des königl. hannoverschen und des herzogl. braunschweigischen Bundeskontingents der General Storm de Grawe ernannt worden. Die Musterung des Limburger Kontingents wird am 11. Sept. bei Tellenburg stattfinden.

Die von hiesigen Blättern bereits als ganz bestimmt in Aussicht gestellte Abzweigung der Marineangelegenheiten von dem Verwaltungsterritorium des Kriegsministeriums ist in so entschiedener Weise noch gar nicht beschloffen worden. Die Sache hat neulich dem Ministerrath zur Erörterung vorgelegen; die Schlußentscheidung darüber steht aber noch zu erwarten.

**Aus Thüringen, 25. Aug.** Die amtliche Zeitung der großh. weimarschen Regierung meldet, daß die Gründung einer Bank in Weimar die Genehmigung des Monarchen erhalten habe. Eine Gesellschaft, deren Dauer auf 99 Jahre festgesetzt ist, soll die Bank mit einem Grundkapital von 5 Mill. Thlrn. (25,000 Aktien à 200 Thlr.) errichten. Die Gesellschaft tritt ins Leben, sobald eine Aktienzeichnung von  $1\frac{1}{2}$  Mill. Thlrn. nachgewiesen ist; die Eröffnung der Bank erfolgt, wenn 30 Proz. auf diesen Beitrag eingezahlt sind.

Die Staatsregierung hat sich vorbehalten, bis 3 Monate nach Eröffnung der Bank mit einem Beitrage bis zu 500,000 Thlrn. sich an dem Unternehmen zu betheiligen. Die Bank wird, neben den gewöhnlichen Geschäften eines solchen Instituts, auch als Landrentenbank fungiren, indem sie einzelnen Gutsbesitzern oder ganzen Gemeinden, welche grundherrliche Abgaben und Verpflichtungen zc. ablösen wollen, die erforderlichen Ablösungskapitale gegen pupillarische Sicherheit darleiht. Die Geldgeschäfte der Regierung wird die Bank unentgeltlich besorgen, mit ihr in laufende Rechnung treten und gegen 4 Proz. Zinsen Geld zum Betrage von 150,000 Thlrn. sowohl von ihr annehmen als ihr darleihen. Die Bank darf Noten, auf wenigstens 10 Thlr. lautend, ausgeben; doch darf deren Gesammbetrag das wirklich eingezahlte, resp. vorhandene Aktienkapital nicht übersteigen. Die Organe der Aktiengesellschaft sind der aus 9 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrath, die von demselben ernannte und beauftragte Direktion und die Generalversammlung. Von Seiten der Staatsregierung wird durch einen ständigen Kommissär fortwährende Aufsicht über die Gesellschaft geübt.

**Wien, 24. Aug.** Heute ist die Stadt wiederum in einer überaus freundigen Aufregung. Zu der Verlobung Sr. Majestät und zu der Aufhebung des Ausnahmezustandes gestellt sich nun der Erlaß in der heutigen „Wiener Zeitung“ über die neue Ordnung der Dinge im lombardisch-venezianischen Königreiche. Diesen Erlaß hatte gestern Abend ein Artikel der „Dest. Corresp.“ eingeleitet, und der halbamtlichen Veröffentlichung ist heute die amtliche Erfüllung auf dem Fuße gefolgt.

Wenn in Wien die Aufhebung des Belagerungszustandes einen Ausdruck des höchsten Vertrauens vorstellt, so hat dieselbe in Italien eine weiterreichende Bedeutung. Dort bezeichnet sie einen Wechsel im System, wie die Sendung des Grafen Rechberg und des Hrn. Eduard v. Lakenbacher ihn bereits hoffen ließ. Die „Dest. Corr.“ und der kaiserliche Erlaß in der „Wien. Ztg.“ besagen deutlich, daß Oesterreich sich jetzt hinlänglich geordnet fühlt, um auch in der Lombardei das Schwert ruhig in die Scheide zu stecken und die Verwaltung allmählig ihren bürgerlich natürlichen Gang gehen zu lassen. Dieses Vertrauen auf die hergestellte Ordnung der Dinge ist es vorzüglich, was hier den Eindruck der innerlichsten Zufriedenheit hervorbringt; denn abgesehen davon, hat man für die Italiener keine besondere Vorliebe, und obwohl man den Bürgern Mailands die letzte Dolcherhebung (vom 6. Febr.) nicht im Allgemeinen schuld geben kann, so hat jener schlimme Tag nicht eben beigetragen, ältere ungünstige Eindrücke zu verwischen. Doch handelt es sich nicht um Theilnahme für einzelne Gebiete und deren Bewohner; es handelt sich um die Genesung des neugefalteten einheitlichen Oesterreichs, und die neuesten Bestimmungen über die Lombardei und Venedig zeigen, daß auch dort im Süden die Nachwirkungen einer harten Prüfungszeit nicht mehr von brennender Gefährlichkeit sind. Dieses günstige Zeichen wird mit Jubel begrüßt.

**Wien, 24. Aug.** Das „Reichsgesetzblatt“ und die „Wien. Ztg.“ bringen heute mit einer Verordnung des Ministers des Innern vom 20. August auf Grundlage einer allerhöchsten Entschliegung vom 13. August l. J. Bestimmungen über die Regelung des Belagerungszustandes im lombardisch-venezianischen Königreiche, auf deren Wesen und Tragweite wir bereits gestern hindeuteten. Dieselben bestehen aus 16 Paragraphen, welche in bündiger Form, aber erschöpfend klarer Weise das Gleichgewicht, wie es künftig zwischen den normalen und exzeptionellen Behörden zu bestehen haben wird, feststellen.

Paragraph 2 enthält in punktirter Aufzählung jene Fälle, welche auch fortan der kriegsrechtlichen Behandlung zugewiesen bleiben, dieselben sind rein politischer Natur. Die Zahl der Kriegsgerichte wird auf vier, zu Mailand, Mantua, Verona und Udine, beschränkt. Die Zivilbehörden werden verhalten, von allen zur Kompetenz der Kriegsgerichte gehörenden Fällen selbst die geeignete Anzeige zu erstatten. Das derzeit noch für politische Fälle bestehende Militärtribunal hat von nun an zu entfallen. Die abermalige Ausdehnung des Standrechts auf solche Fälle kann ohne vorläufige eingehöte allerhöchste Bewilligung nicht mehr verfügt werden. Der Generalgouverneur im lombardisch-venezianischen Königreiche ist bezüglich aller kriegsrechtlich geschöpften Erkenntnisse der Gerichtsherr, sowohl rüchlich der Zivil- als der Militärpersonen. Jedes kriegsrechtliche Urtheil, wodurch auf Tod oder eine Freiheitsstrafe über 1 Jahr erkannt ist, ist seiner Bestätigung vorzulegen, in welcher Beziehung jedoch §. 7 im letzten Absätze ausdrücklich die wichtige Anordnung enthält, daß, wenn die zur Bestätigung des Generalgouverneurs einlaufenden kriegsrechtlichen Urtheile Zivilpersonen betreffen, dieselben vorläufig dem Chef der Zivilabtheilung des Militärgouvernements vorzulegen sind, damit dieser seine allfälligen Bemerkungen mittheilen könne, worauf sie erst dem Generalgouverneur zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Ein leichter Ueberblick dieser Bestimmungen genügt, um die Ueberzeugung zu begründen, daß die Sicherheit des Reichs und der Personen dadurch mit zahlreichen, wirksam schirmenden Garantien umgeben worden ist.

Dasselbe gilt bezüglich jener Bestimmungen, welche die fernere Handhabung der Staatssicherheitspolizei im lombardisch-venezianischen Königreiche betreffen. Die Oberleitung derselben wird mit §. 8 ad II. dem Generalgouverneur überlassen; doch hat derselbe bei beabsichtigter Verfügung dahin einschlägiger Maßregeln jederzeit darüber den Chef der Zivilabtheilung des Generalgouvernements zu hören. Unter dieser Bedingung kann das Generalgouvernement besondere Verbote für das ganze Königreich oder einzelne Theile desselben erlassen, und die Uebertreter mit kriegsrechtlicher Strafe bedrohen. Als derartige strafbare Handlungen werden insbesondere unerlaubter Waffen- und Munitionbesitz, Tragen von Abzeichen und revolutionären Uniformstücken,

aufreizende Demonstrationen im öffentlichen Verkehr, thätliche Angriffe auf Soldaten außer dem Dienste u. dgl. bezeichnet, wobei jedoch in demselben §. 9 ausdrücklich hinzugefügt wird, daß die hiesür zu verhängenden Strafen in der Regel einjährigen Festungsarrest nicht zu überschreiten haben. Bezüglich der Pflege der Staatssicherheitspolizei in jedem Statthaltergebiete ist, insofern es sich um Gegenstände des Belagerungszustandes handelt, selbe von den Statthaltern in stetem Einvernehmen mit den Militärgouverneuren zu handhaben; bei eintretender Meinungsverschiedenheit entscheidet laut §. 10, Absatz 3, das Generalgouvernement. Alle auf den Belagerungszustand nicht Bezug habenden Fälle werden durch die ordentlichen politischen und polizeilichen Organe unter Oberleitung der Statthalter und Mitwirkung der Polizeidirektionen erledigt. §. 14 verfügt, daß jede Inperenz der Militärbehörden in die Thätigkeit der übrigen Landeszivilbehörden aufzuheben habe. Eine Verschärfung des dortigen Belagerungszustandes kann, wenn sie wider Erwarten für nöthig erachtet werden sollte, nur mit a. h. Genehmigung verhängt werden. Die in Rede stehenden, erleichternden Verfügungen haben bereits am 1. Okt. l. J. in volle Kraft und Wirksamkeit eingetreten. Diese kurze Skizze zeigt derselben zeigt zur Genüge, daß sie nicht blos den Geist der Milde im ausgezeichneten Maße athmen, sondern zugleich eine Festigkeit und Sicherheit des allgemeinen Rechtszustandes im Lande vermitteln, wie Dies jeder Regierung als höchstes Ziel vorzuheben muß. Den Zivilpersonen steht in allen Fällen die schirmende Dazwischenkunft der Zivilautoritäten zur Seite, und sind diese mit hinreichender Gewalt versehen, um ihrem Worte, wo es sich auf Recht und Gesetz stützt, entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Statt des jetzigen scharfen Belagerungszustandes wird ein Uebergangszustand eingeführt, welcher die Brücke zu gänzlich normalen und geordneten Verhältnissen zu bilden bestimmt ist; während der Dauer desselben wird ein Gleichgewicht der dortigen Gewalten festgestellt, was die Erreichung des angestrebten Zieles nur zu fördern vermag. Für die wichtigsten eventuellen Fälle ist die Entscheidung in die Hände Sr. Majestät des Kaisers gelegt, und das oberste Aufsichtsrecht der Zentralbehörden des Reichs genugsam vorgesehen worden.

#### Frankreich.

**Strasbourg, 26. Aug.** Unter den friedlichsten Auspizien versammelten sich dieses Jahr die Generalräthe des Departements. Es war dieses zum ersten Male seit der Erhebung N. Napoleon's zum Kaiser. Der Bericht unseres Präses gibt eine treue Schilderung der Lage des Departements. Es erhellt aus demselben, wie sehr bei uns, wie allenthalben in Frankreich, die Zustände und materiellen Verhältnisse sich gebessert haben, seitdem eine kräftige Hand die Zügel der Regierung lenkt; wie sehr allmählig die Nachwehen einer Zeit verschwinden, welche bereits von der Geschichte beurtheilt ist. Was der oberste Beamte unseres Departements in Betreff der Ernteresultate auseinandersetzt, ist, wenn auch sehr ernst, doch dabei beruhigend; denn wir werden voraussichtlich keinen Mangel haben. Die Weizenerte lieferte den Ertrag eines Drittels, die des Kornes die Hälfte eines gewöhnlichen Jahrgangs. Mit den Kartoffeln und andern Gewächsen steht es weit besser, als man noch vor kurzem erwartet hatte. Die Erträge, welche die Steuern und Abgaben, die Einkünfte der Post und der Zölle liefern, sind in gebühlichem Fortschritte begriffen. Sind auch die Lebensmittel theurer, als gewöhnlich, so hat andererseits auch die Arbeit überall zugenommen. Alle Fabriken sind vollauf beschäftigt. Die großartigsten Bauten sind in Ausführung begriffen, und somit ist dem fleißigen Arbeiter Beschäftigung geboten. Im Jahr 1848 war Alles außerordentlich wohlfeil; allein nirgends konnten sich die redlichen und thätigen Arbeiter den notwendigen Unterhalt verschaffen. Die jetzige vorübergehende Krise bietet übrigens durchaus nichts Beunruhigendes, da die Normalpreise der Lebensmittel bloß um ein Drittel gestiegen sind. Wenn bei einer nützlichen Gelegenheit der berühmte General v. Schramm (ehemaliger Kriegsminister) der Verdienste unseres Präses, Hrn. West, um das Gelingen seiner Rede gedachte, so verlieh derselbe nur der allgemeinen Anerkennung, welche dieser hohe Beamte bei uns genießt, Ausdruck und Worte. Es steht zu erwarten, daß der Generalrath in Betreff der wichtigen Frage unserer Eisenbahn-Verbindung mit Kebl ein Gutachten abgeben werde, welches den großen Verkehrsbedürfnissen der beiden Länder entspricht. Darf man von der einen Seite örtliche Rücksichten, die übrigens fast allenthalben falsch verstanden werden, nicht außer Acht lassen, so haben dieselben doch dem allgemeinen Interesse zu weichen, zumal dann, wenn dieses wieder wohlthätig auf die Lokalverhältnisse zurückwirkt. — Die Wiedereröffnung unseres Theaters ist auf den 4. k. M. angekündigt. Das bereits veröffentlichte Programm verspricht viel, und wir zweifeln nicht, daß dasselbe auch wirklich in Ausführung kommt.

**Paris, 26. Aug.** Der „Moniteur“ veröffentlicht den mit dem Herzogthum Nassau abgeschlossenen Vertrag zu gegenseitiger Auslieferung gemeiner Verbrecher. — Der Kassationshof hat den Rekurs des zum Tode verurtheilten Monnet, Mörders des Vicomte v. Dampmartin, Maîtres von Uzès, verworfen. — Der Prinz Hieronymus, der sich gegenwärtig in Havre aufhält, hat alle Behörden dieser Stadt empfangen, wobei er dem Gemeinderath seine Verwendung für die Bevollständigung der Festungswerke der Stadt zusagte und gelegentlich befragte, der Kaiser habe die Absicht, nach Havre zu kommen, um diese Frage selbst zu untersuchen; aber er sei nicht im Stande, sich unter den gegenwärtigen Umständen von der Kaiserin zu trennen. Er werde aber vielleicht eines Tages doch nach Havre kommen. — Folgende sind die Kandidaten, die bei den Deputirtenwahlen vom 4. Sept. von der Regierung aufgestellt worden sind: Aveyron: A. Chevallier; Nord: Champagny v. Cadore; Ille und Villaine: v. Quistiere; Nord-Gord: Desmarets; Vendée: General Lebreton; Yonne: Drnano; Loiret: Laurent. — 50 Deputirtekompromittirte aus dem Herault

Departement sind bei Gelegenheit des 15. Augusts begnadigt worden. — Das Ministerium des Innern ist gegenwärtig im Umzug begriffen. Dasselbe wird nach dem neuen Hotel jenseits der Seine im Garten des Palais des Gesegneten Körpers verlegt. — Das alte Gebäude auf dem Boulevard des Capucins wird niedergehauen.

Eine telegraphische Depesche aus Marseille meldet, daß die Dampfboot „Chapal“ von dort nach Konstantinopel abgegangen ist. Am Bord derselben befindet sich der Contre-Admiral Lebarbier v. Tinnan, der den Vize-Admiral Romain-Desfosse in seinem Kommando über die Levante-Division ersetzt. — Nach Berichten aus Malta vom 20. d. hat der Admiral Dundas mehrere Dampfschiffe für den Dienst seiner Flotte nach Besika-Bey berufen. Dieselben sind bereits von Malta abgegangen. — Die Marinebehörden von Rochefort haben durch den Telegraphen den Befehl erhalten, die drei auf der dortigen Werfte sich befindenden Linienschiffe „Ludwig XIV.“, „Allm“ und „Turenne“ so bald als möglich in Bereitschaft zu setzen und dann den Bau von drei neuen Schiffen zu beginnen. Zugleich wird eine Aushebung angeordnet, falls es an Arbeitern fehlen sollte. — 3 Proz. Renten zuletzt 81; 4 1/2 Proz. 105.10.

### Belgien.

**Brüssel, 24. Aug.** Heute Mittag um 1 Uhr war aus Anlaß der kronprinzlichen Heirath großer Empfang im Palaste. In seiner Antwort auf die Rede des Senatspräsidenten Fürsten Vigne sagte der König u. A.:

Das Land hat meine sehr geliebte Schwiegertochter mit höchster Begeisterung aufgenommen, und man hat gesehen können, daß es das Glückliche, was in diesem Ereignisse liegt, in seinem ganzen Umfange gewürdigt hat. Sie (der Senat) haben uns in den schwierigsten Verhältnissen Beweise großer Ergebenheit gegeben; Sie werden uns, Dessen bin ich gewiß, auch ferner diese für unsere politische Existenz so wichtige Anhänglichkeit zuwenden.

Der Anwalt des Königs an die Repräsentantenkammer, deren Organ ihr Präsident, Hr. Delfosse, war, entnehmen wir folgende Stelle:

In diesen letzten Jahren, wo die innere Ruhe mehrerer Staaten von Europa gestört war, haben Sie Beweise von Weisheit, Ergebenheit, Vaterlandsliebe gegeben. Wären wir nicht am Tage der Gefahr einig gewesen, hätten wir nicht dadurch die Gefahren beschworen, welche uns umringten, so würde dieser so glückliche Augenblick nie für uns existirt haben. Die Erinnerung an das Vergangene ist für Sie ein Gegenstand wohlberechtigter Befriedigung. In der Zukunft, die sich vorbereitet, kann diese Einigkeit, wie ich glaube, die Existenz des Landes nur bestärken.

Lautes Hoch für den König, die Herzogin und den Herzog von Brabant erscholl am Schlusse der königlichen Antwort. Auf die Anrede des Bürgermeisters der Stadt Brüssel entgegnete der König, daß ihn die herzliche und gefühlvolle Aufnahme, welche die Einwohner von Brüssel seiner Schwiegertochter hätten angedeihen lassen, innigst gerührt habe. Aus dem Schooße ihrer Familie in eine Stadt verlegt, die so zum ersten Mal sehe, habe sie in der unermesslichen Menge kein einziges nicht Wohlwollen annehmendes Wesen angetroffen. Der König gedachte sodann der Dienste, welche die Stadt Brüssel geleistet, der guten Beispiele, die sie gegeben habe, zu einer Zeit, wo die meisten Hauptstädte der Schauplatz ernster Auftritte waren; nie, selbst in den schwierigsten Augenblicken dieses Zeitalters nicht, sei zu Brüssel die öffentliche Ruhe bedroht gewesen; alle Klassen der Bevölkerung hätten dort den besten Geist bekundet. Zum Schlusse dankte der König dem Gemeinderath für seine den Heirathsfestlichkeiten bewiesene Sorgfalt.

### Niederlande.

**Haag, 23. Aug.** Gestern hat die Zweite Kammer der Generalstaaten in der wichtigen Beratung, welche sie so lange beschäftigte, eine Entscheidung gefällt; der erste und Hauptartikel ist mit 41 gegen 27 Stimmen angenommen worden, und zwar mit Hinzuziehung eines Amendements

von Groen van Prinsterer, welcher vorschlug, dem ersten Absatz des ersten Artikels folgende Fassung zu geben: „Die volle und gänzliche Freiheit, alles Dasjenige zu regeln, was ihren Gottesdienst und die Ausübung dieses Gottesdienstes in ihrem eigenen Schooße betrifft, ist und bleibt allen religiösen Gemeinschaften gesichert.“ Ebenso wurde ein Amendement von Nappard's genehmigt, welches der Fassung des zweiten Paragraphen mehr Präzision zu geben bezweckt. Das Ministerium hatte durch den Mund des Justizministers erklärt, daß es diesen beiden Amendementen beipflichte. Es erfolgte sodann die Abstimmung über den Art. 1, deren Ergebnis oben mitgetheilt ist. Alle katholischen Mitglieder, sowie die ultraliberalen, stimmten gegen die verschiedenen Fraktionen der Protestanten und die gemäßigten Liberalen für denselben.

### Donaufürstenthümer.

Der Staatssekretär der Moldau protestirt in dem „Journ. des Deb.“ gegen verschiedene Angaben, die dieses Blatt gelegentlich der Nachricht von der Unterbrechung der Verbindung des Hospodaren mit der Pforte gemacht hatte. Als unrichtig bezeichnet er namentlich die Behauptung, daß der Fürst Ghylla sich von jeder Verbindung mit seinem Souverän losgesagt habe, daß ein Geschäftsträger in Konstantinopel deshalb unnütz sei und daß der Divan auf die Bezahlung des Tributs nicht mehr zu zählen brauche. „Ich bin ermächtigt“, heißt es in dem Schreiben, „zu erklären, daß alle diese Behauptungen falsch sind. Nachdem der Fürst der Moldau von den russischen Behörden aufgefordert worden war, seine Beziehungen mit der Pforte abzubrechen und den Tribut nicht mehr zu bezahlen, indem Dieses mit der Besetzung des Fürstenthums unvereinbar sei, beschränkte er sich darauf, diese Aufforderung wörtlich an den türkischen Minister des Aeußern einzuliefern, ohne irgend einen Kommentar hinzuzufügen und ohne irgend eine Folgerung daraus zu ziehen, indem er sie für eine Frage hielt, die nur die beiden Höfe betraf, und die außer seiner Kompetenz wäre. Alles Uebrige ist ungenau. Genehmigen etc.“ Das Schreiben ist datirt: Jassy, 2. — 14. Aug. 1853.

### Neueste Post.

\* Nachrichten aus Lissabon zufolge wurden am 15. d. durch königl. Dekret die Cortes geschlossen. Die Aussichten des Landes waren, in Folge der raschen und allgemeinen Ausbreitung der Traubenkrankheit, sehr ungünstig; die Traubenverfäulnis wird dieses Jahr nicht über 10 Prozent der gewöhnlich exportirten Quantität machen.

Nachrichten aus Schweden zufolge waren bis zum 16. in Jstad 167 Personen erkrankt und 98 gestorben, in Karlskrona 167 Personen erkrankt und 56 gestorben. Auch in Christiania (Norwegen) ist jetzt die Cholera ausgebrochen.

Die Wittve des berühmten Dichters Faia's Tegner ist, 68 Jahre alt, in der Nähe von Helsingborg gestorben.

In Kopenhagen hat die Cholera nahezu aufgehört. Im Ganzen waren bis zum 23. d. 7236 Personen daran erkrankt und 3920 gestorben.

Die holländische Zweite Kammer hat am 24. d. den Art. 5 des Kultgesetzes, der das Recht des Staats hinsichtlich der Errichtung neuer Bischofsstühle betrifft, mit 40 gegen 28 Stimmen angenommen. Einer tel. Dep. der Frankf. Blätter zufolge wäre der ganze Gesetzentwurf am 25. d. mit 41 gegen 27 Stimmen angenommen worden.

Bei der Gedächtnisfeier der Schlacht bei Großbeeren hat sich Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen) sehr bemerklich gemacht. Der Prinz brachte nämlich den Toast auf Se. Maj. den König von Preußen aus, in glühend patriotischen, aber wohlgeordneten Worten Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammenfassend. Stürmischer Jubel folgte seiner Ansprache, der sich noch steigerte, als der Prinz die Berliner Gewerke und das Lehrbataillon besuchte und in ungezwungener und herzogwinnder Weise mit Allen verkehrte. Irrren

wir nicht, so ist dieser Fall der erste, wo der Prinz, auf den alle Augen in Preußen sehen, in solcher Weise an die Defensivität getreten ist.

Wie die „Zeit“ aus Berlin berichtet, wurden bei einer polizeilichen Hausdurchsuchung vor wenigen Tagen auf dem Boden eines Hauses der Potsdamer Straße einige 60 Flintenkugeln, zwei Pakete scharfe Infanterie- und Magspatronen, Zündhütchen, Pistolenläufe, eine deutsche Kofarde und demokratische Schriften vorgefunden und in Beschlag genommen.

Die Generalzollkonferenz hat (wie die Kreuzzeitung berichtet) den preussischen Vorschlag, daß den Vereinsbevollmächtigten und Stationskontrolloren die Befreiung von persönlichen Staatssteuern zugesichert werde, angenommen, in Betreff der Beitragspflicht zu den Kommunalabgaben jedoch eine weitere Verhandlung vorbehalten.

Die „Wiener Ztg.“ meldet jetzt auch amtlich die Verlobung Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph mit der Herzogin Elisabeth in Bayern, nachdem die Zustimmung Sr. Maj. des Königs Max von Bayern erfolgt ist.

Die amtliche serbische Zeitung vom 16. August bringt an ihrer Spitze einen Artikel, in welchem die mannichfachen Berichte über den Fürsten Alexander und seine Regierung sämtlich als unwahr und unbegründet bezeichnet werden. Die Beziehungen Serbiens zur hohen Pforte, zum erhabenen Hofe von Oesterreich und zu den übrigen fremden Regierungen seien befriedigend.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 15. d. zufolge war die ägyptische Flotte daselbst am 14. August eingelaufen; eine zweite Division ward von Alexandria noch erwartet.

Wie wir aus dem „Fr. Z.“ ersehen, bestätigt die „Desserr. Corr.“ aus Wien, 26. d., die bereits nach Handelsnachrichten gemeldete Annahme der Wiener Vorschläge mit leichten Modifikationen seitens der Pforte. Russlands Bestimmung werde zuversichtlich erwartet. Nach einer tel. Dep. der „Darmst. Ztg.“ hatte Hr. v. Bruck diese Nachricht unterm 19. d. von Konstantinopel nach Wien gesendet. Die abgeänderte Note sollte am 20. d. folgen.

### Einladung

zur 30. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Die 30. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird vom 19. — 24. September dieses Jahres mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Würtemberg in Tübingen gehalten werden. In dem der Unterzeichnete zu recht zahlreichem Besuche dieser Versammlung einladet, erlaubt er sich noch, an die kommenden Teilnehmer die Bitte um möglichst baldige vorherige Anmeldung zu richten.

Tübingen, den 26. August 1853.

Der Geschäftsführer der 30. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte:  
Dr. Bruns.

+ Karlsruhe, 27. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 24. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 116 Malter Haber zu 4 fl. 52 kr. Eingestellt wurden: 37 Malter Haber. Kunsmehl Nr. 1 (per Malter zu 130 Pfund) 18 fl. 30 kr.; Schwimgmehl Nr. 1 17 fl. 15 kr.; Wehl in drei Sorten von Nr. 1 bis 3 16 fl.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 16,699 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 18. bis incl. 24. August 1853, 840 „

202,539 Pfd. Mehl.  
Davon verkauft . . . . . 175,675 „  
Blieben aufgestellt . . . . . 26,864 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krodenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 28. August, 32. Abonnementsvorstellung: Jampa oder die Marmorbraut. Romantische Oper in 3 Aufzügen von Herold.

### Medicinische Schriften für Nichtärzte.

E. 501. In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei G. Braun, Hofbuchhandlung, und A. Viefelsfeld) ist zu haben:

Dr. J. Johnson: Die Hartleibigkeit und Leibesverstopfung,

ihre wahren Ursachen und zuverlässige Hebung, sowie die verschiedenen Arten des Durchfalls u. d. deren Befreiung. Eine Schrift für Alle, welche an diesen Uebeln leiden. 8. gep. Preis: 36 kr.

Der hochverdiente englische Arzt Dr. J. Johnson, berühmt durch seine populär-medizinischen und diätetischen Schriften für Unterleibsleider, hat sich durch die vorstehende Schrift, welche ein sehr verbreitetes Leiden behandelt, ein neues Verdienst erworben, da dieselbe die einfachsten diätetischen Mittel an die Hand gibt, um von diesem oft hartnäckigen Uebel gänzlich befreit zu werden.

### Keine Blähungen mehr!

Eine gemeinschaftliche Darstellung von den Ursachen, der Vermeidung und Heilung der Blähungsbeschwerden, mit Einschluß des Aufstoßens, und der in ihrem Gefolge auftretenden gefährlichen und hartnäckigen Krankheiten, als: Hypochondrie, Symplicie, Krämpfe, Nervenleiden, geistige Erschlaffung und überhaupt alle auf Verdauungsstörungen beruhende Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und denen der berühmtesten Ärzte dargestellt. Nach dem Englischen bearbeitet von Jam. Johnson. 8. gep. Preis: 36 kr.

### E. 513. [33]. Karlsruhe. Wagenpferde zu verkaufen.

Ein Paar 5 1/2 jährige, gut eingefahrene und vertraute dunkelbraune Stuten, 15 1/2 Faust röhlich hoch, fehlerfrei und elegant. Beide sind richtig. Näheres Nr. 33 Stephaniensstraße im mittlern Stad.

### Zu verkaufen.

E. 629. Ein gut dressirter Hühnerhund, 4jährig, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

### Für Kaufleute und Konditoren.

E. 455. [42]. Appenweyer. In einer der lebhaftesten Keimern Städte des Mittelrheintalles ist ein Haus mit Kaufladen in der schönsten Lage der Stadt, Familienverhältnisse wegen, billig zu verkaufen.

### Zu verpachten.

E. 582. [33]. Offenburg. In die Gast- u. Badwirthschaft Weierbach bei Offenburg, mit vollständiger Einrichtung, gegen Kaution und sogleich zu beziehen.

### Lieferung von Talg-Lichtern.

E. 555. [22]. Nr. 14, 219. Karlsruhe. Die Lieferung der für die Postverwaltung pro 1853/54 erforderlichen

24 Zentner Wagen-Talglichter, und gewöhnlicher Talglichter, (6 auf das Pfund) soll im Soumissionswege vergeben werden. Die hierzu zu tragenden werden daher hiermit eingeladen, ihre beschaffenen Angebote versegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Talglichtern“ längstens bis zum 15. September l. J. bei unterfertigter Stelle einzulegen.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei der Post-Materialverwaltung dahier zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 24. August 1853. Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

E. 618. In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg ist erschienen und vorrätig in der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe:

### Denkschrift

des Episkopates der oberrheinischen Kirchenprovinz in Bezug auf die königl. württembergische, großh. badische, großh. heffische und herzogl. nassauische allerhöchste Entschliebung vom 5. März 1853 in Betreff der Denkschrift des Episkopates vom März 1851. Zweite Auflage. Preis 24 kr.

### Handelschule in Heidelberg.

E. 347. [22]. 38 Schuljahr, 2r Cursus, Anfang den 1. Oktober. Wegen Programme, welche die betr. Lehrgegenstände und die näheren Bedingungen zur Aufnahme von Zöglingen in die Anstalt enthalten, beliebe man sich zeitig an den Unterzeichneten zu wenden. Fr. Schlösing, Vorsteher.

### Akkordbegebung.

E. 627. Balzhofen. In der Kapelle zu Balzhofen, Amis Bühl, wird die Herstellung der Altäre, sowie die Ausbesserung und Verschönerung der Kapelle mit Vergulder- und Malerarbeit, im Anschlag von 353 fl., am Mittwoch, den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Balzhofen in Akkord versteigert, mit dem Bemerkten: Uebernehmer hat einen annehmbaren Bürgen als Selbstschuldner zu stellen. Plan, Ueberschlag und Bedingungen können jeden Tag dießseits eingesehen werden. Balzhofen, den 24. August 1853. Bürgermeisteramt. Ehinger.

### Gläubiger-Aufforderung.

E. 505. [33]. Karlsruhe. Alle Diejenigen, welche an den dahier verstorbenen Parikfütler Benedikt Berlin eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufge-

fordert, solche am Donnerstag, den 1. September d. J., früh 8 Uhr, bei Notar Kap (Amalienstraße Nr. 1) um so gewisser anzumelden, als sie sich sonst die ihnen durch die Unterlassung der Anmeldung zugehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben. Karlsruhe, den 20. August 1853. Großh. bad. Stadtmagistrat. G. Geyhard. vdt. Bevrte.

E. 624. Nr. 21, 474. Baden. (Die Verlosung einer Mödelgarnitur betr.) Nachdem sich in Folge des hiesigen Ausschreibens vom 17. März d. J., Nr. 7046, der Besitzer des Gewinnlooses Nr. 1679 in der festgesetzten sechs-wöchentlichen Frist nicht gemeldet hat, wird hiemit der Groß. Fiskus in den Besitz dieser Mödelgarnitur eingewiesen. Baden, den 16. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

E.157.674. Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt: Nach New-York ab Mannheim über Köln und Paris am 3., 13. September, Straßburg am 4., 15., Havre am 10., 20. Nach New-Orleans ab Mannheim über Köln und Paris am 1., 8., 18. Septbr. Straßburg am 3., 10., 20. Havre am 8., 15., 25.

und meinen bekannten Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe bei Herrn Buchhändler A. Vielesfeld. Mannheim, Rehl und Havre, im August 1853.

E.625. Nr. 22,395. Baden. (Aufforderung und Fahnung.) Martin Gerber von Stauferberg ist beschuldigt, mittelst Einzeigens und Erbrechens eines Schranke aus dem Hause des Alois Degler von Geroldsau 31 fl. 6 kr. entwendet zu haben. Da derselbe flüchtig, wird er gemäß §. 126 des C. G., unter der Benachrichtigung, daß sein Vermögen mit Beschlag belegt wurde, hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erkannt wird.

Zugleich werden sämtliche betreffende Polizeibehörden ersucht, auf Martin Gerber zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher abzuliefern. Baden, den 22. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. S a h e.

E.571. [33]. Nr. 24,541. Bruchsal. (Aufforderung und Fahnung.) J. U. S.

Anton Rutzmann, wegen Insubordination, ist der Angekuldigte durch standgerichtliches Erkenntnis vom 9. Juli zu einer Strafe von 12 Tagen Duntelareis verurtheilt worden, hat sich aber dem Strafvolzug durch die Flucht entzogen.

Der Bericht wird aufgefordert, sich dahier zu stellen, und die betreffenden Behörden werden um Fahnung und Einlieferung desselben ersucht. Personalsbeschreibung: Alter, 33 Jahre; Größe, 5' 4" 1/2; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, stumpf.

Bruchsal, den 13. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. K ä r t e r.

E.603. Nr. 20,380. Durlach. (Fahnung.) In Untersuchungsachen gegen Ludwig Dreithaupt von Heimsheim, wegen Betrugs, ist der Angekuldigte der öffentlichen Aufforderung vom 4. d. M., Nr. 18,319, nicht nachgekommen, daher gegen denselben Fahnung erlassen wird.

Wir eruchen daher sämtliche verehrliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern. Durlach, den 24. August 1853. Großh. bad. Oberamt. G a l u r a.

E.614. Nr. 19,045. Redargemünd. (Fahnung und Zurücknahme.) Da sich der nach diesseitiger Aufforderung vom 18. Juni d. J., Nr. 13,866, dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Johann Philipp Greulich von Dilsberg gestellt hat, so wird die auf denselben erlassene Fahnung zurückgenommen.

Redargemünd, den 25. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. P h i l o.

E.621. Nr. 33,115. Bühl. (Aufforderung.) Der Bauer Balthasar Reisinger von Hagenweiler ist heimlich in das Ausland, vermuthlich nach Amerika, entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anher zu rechtfertigen, da er sonst als unerlaubt abgetreten behandelt würde. — Bühl, den 22. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B e g i n g e r.

E.626. Nr. 14,766. Blumenfeld. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Wendelin Stecher von Zell, Amts Pfullendorf, wegen Verhehlung, soll dem Angekuldigten die Zusammenstellung der Anschuldigungs- und Entlastungsbeurtheilung eröffnet werden; sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Er wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die geschlossenen Untersuchungsakten zur Urtheilsfällung vorgelegt werden würden. Blumenfeld, den 21. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. W e i ß.

E.620. Nr. 33,322. Raffatt. (Fahnung und Zurücknahme.) J. U. S. gegen Balthasar Gress von Ottersdorf, wegen Tödtung.

Nachdem der der Tödtung des Wilhelm Müller von Ottersdorf angeschuldigte Balthasar Gress von dort geflüchtet, wird er aufgefordert, sich anher zu stellen, und die betreffenden Behörden werden um Fahnung und Einlieferung desselben ersucht. Raffatt, den 27. August 1853. Großh. bad. Oberamt. D r. S a h e.

E.619. Nr. 18,267. St. Blasien. (Urtheil.) Krim. S. G. Nr. 3783/84. II. Sen. In Untersuchungsachen gegen Jakob Kaiser von Hierbach und Fidel Kaiser von Kutterau, wegen Urkundenfälschung, wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt: Jakob Kaiser sei der Fälschung zweier Privaturkunden:

1) zum Nachtheile der Hofna Kaiser, bezie-

hungsweise deren Kindes Maria Agatha von Hinfertingen, im Betrage von 145 fl., 2) zum Nachtheile des Karl Gertheis von Lutzingen im Betrage von 100 fl., verurtheilt aus Gewinnsucht zum Zwecke des Betruges in fortgesetzter That, und

Fidel Kaiser der Beihilfe zu ersterer Fälschung schuldig zu erklären, Jakob Kaiser aber zu einer Arbeitsstrafe von drei Jahren — worunter 28 Tage bei Hungerlohn — ersterer zu 2 1/2, letzterer in 1/2 der Kosten des Strafverfahrens, und zwar Jakob Kaiser unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für den ganzen Betrag, und Fidel Kaiser sammtverbindlich haftbar für den Betrag der ihn betreffenden Unterzucht, und Jeder in die Kosten des bezüglichen Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

B. R. W. Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. badischen Hofgerichtes des Oberprelatries ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsiegel versehen worden.

So geschehen Freiburg, den 9. August 1853. (99.) K e p e r. (L. S.) G e g. W a d e l e. B e s c h l u ß.

Vorliegendes Urtheil wird dem flüchtigen Jakob Kaiser von Hierbach auf diesem Wege eröffnet. St. Blasien, den 22. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. K ä r t e r.

E.617. [31]. Eslingen. (Erbtilladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Hofgerichts für den Neckarreis zu Eslingen Karoline Blach, geb. K e t t e r, von Wabblingen, Ehefrau des Schmieders Gottfried Blach von da, um Eröffnung des Ehegerichtsprozesses wegen bösslicher Verlassung gebeten und man derselben in diesem Besuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehegerichtsaktenlage Wittwoch, den 14. Dezember d. J., peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Gottfried Blach, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gefonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eslingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem der Beklagte erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehegerichtsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschließen im ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Hofgerichts für den Neckarreis Eslingen, den 17. August 1853. P f a f f. G m e l i n.

E.623. Nr. 29,021. Emmendingen. (Vorladung.) Die Großh. Oberamtsbehörde dahier verlangt an den landesflüchtigen Johann Georg Köfer, Glaser von Ehningen, 5 fl. 27 kr. Hofgerichtsgehalte aus den Monaten Februar bis Juli d. J., sowie 33 fl. 39 kr. Unterzuchtungs- und Straferechnungslohn; und hat, weil sich bei dem Schuldner erwiesenermaßen keine freien und angreifbaren Gegenstände vorfinden, auf Eröffnung des Gantverfahrens gegen denselben angetragen. Zur mündlichen Verhandlung hierüber wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 8. L. M., Vormitt. 8 Uhr, anberaumt, wozu der Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß, wenn er bis dahin die Klagerin nicht deckt, nach mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darthut, die Gant ohne Weiteres gegen ihn eröffnet werde. Zugleich ergeht an den flüchtigen Beklagten die Auflage, einen hier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehängt wären, nur an die öffentliche Gerichtsbehörde gelangen werden. Emmendingen, den 22. August 1853. Großh. bad. Oberamt. A. v. S t o e f f e r.

E.611. Nr. 26,489. Waldshut. (Aufforderung.) Die Verlassenschaftstheilung des verstorbenen Fridolin Schlachter von Engelshand betr. B e s c h l u ß.

Die bekannten gesetzlichen Erben des Fridolin Schlachter von Engelshand haben auf dessen Verlassenschaft verzichtet, und die Wittve desselben hat um Einweisung in den Besitz der Verlassenschaft gebeten.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an bezeichnete Verlassenschaft Erbansprüche machen wollen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem An-

trag der Wittve des Fridolin Schlachter entsprochen würde. Waldshut, den 23. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. K e t t e r e r.

E.578. [32]. Nr. 16,266. Wiesloch. (Aufforderung.) Die bekannten Erben des ledigen Bar Bodenheimer von Baiershal haben auf die Erbschaft desselben verzichtet und der Gläubiger desselben, David Wolfshrad von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten. Die näher Berechtigten werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Besuche stattgegeben würde. Wiesloch, den 21. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. P a u r y.

E.553. [33]. Nr. 12,223. Eberbach. (Aufforderung.) Der ledige Dienstherr Johannes Maier von Gerach ist zu Weisbach ohne Hinterlassung gesetzlicher Erben verstorben, und es hat die Großh. Kreisasse Mannheim um Einweisung in den Besitz und Gewähr der in 17 fl. 36 kr. bestehenden Verlassenschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses gebeten.

Die unbekanntem Erben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Ansuchen der Großh. Kreisasse entsprochen werden wird. Eberbach, den 20. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. K r a f f t.

E.615. Nr. 6612. Weiskirchen. (Erbvorladung.) Johannes Popp von Weiskirchen hat im Jahr 1837, damals noch ledig, die Reise nach Amerika angetreten, ohne seither von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu erhalten.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an zur Empfangnahme der ihm eröffneten Erbschaft seines vor Kurzem verstorbenen Vaters, des gewissen Landwirts Michael Popp alt von Weiskirchen, sich zu melden, andernfalls solche lediglich denjenigen zugestimmt werden wird, welchen sie zuläufig, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Weiskirchen, den 22. August 1853. Großh. bad. Amtsrevisorat. M o l e r.

E.577. [22]. Nr. 3558. Philippsburg. (Erbvorladung.) Kornelius Zuh, ledig, 23 Jahre alt, von Kronau, ist zur Erbschaft seines am 26. Juni d. J. zu Au am Rhein verstorbenen Vaters, des Organisten Simon Zuh, Bürger zu Kronau, berufen. Da derselbe vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, auch dessen jegiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich

binnen vier Monaten zur Empfangnahme seines anerfallenen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt werden würde, welchen sie zuläufig, wenn er, der Vorgesagte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Philippsburg, den 21. August 1853. Großh. bad. Amtsrevisorat. P e n g e l.

E.531. [22]. Nr. 5559. Waldshut. (Erbvorladung.) Jakob und Otto Theodor Wächle von Bannholz sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester Maria Wächle von da berufen.

Da aber dieselben schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie auf diesem Wege aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst ihre Erbansprüche denjenigen zugestimmt werden würden, welchen sie zuläufig, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Waldshut, den 20. August 1853. Großh. bad. Amtsrevisorat. Z e i s e r.

E.517. [33]. Nr. 7876. Staufen. (Erbvorladung.) Joh. Baptist und Anton Felder von Krozingen sind auf Ableben ihres Vaters Johann Felder zur Erbschaft berufen.

Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten, von heute an, mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugestimmt werden, denen sie zuläufig, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Staufen, den 22. August 1853. Großh. bad. Amtsrevisorat. L e m b l e.

E.605. Nr. 9653. Gerlachshausen. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Lorenz Gänther von Gerlachshausen wird, nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Juli d. J., Nr. 8042, innerhalb der festgesetzten Frist keine Einsprachen erhoben worden sind, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Gerlachshausen, den 22. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. S c h e i d e r.

E.613. Nr. 12,118. Karlsruhe. (Beschlusstheilnahme.) Schuhmachermeister Joseph Wöhler's Ehefrau von hier, Jette, geb. Feilbronner, wird unter Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Juli v. J. auf Antrag ihres Ehemannes hiemit für verstorben erklärt und werden die erbrechtigen Verwandten in fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden. Karlsruhe, den 26. August 1853. Großh. bad. Stadtdi. v. Reubronn. v d. L. B r e i t h a u p t.

E.612. Nr. 22,469. Baden. (Schuldenliquidation.) Paul Burkard Eheleute von hier wollen nach Amerika auswandern; etwaige Forderungen an dieselben sind Wittwoch, den 31. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungserlaubnis ertheilt wird. — Baden, den 24. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. K u n g.

E.616. Nr. 33,381. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Jaak Sternfels mit Familie von Stein will nach Amerika auswandern.

Zur Liquidation seiner Schulden wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 31. d. Mts., Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, wo etwaige Ansprüche an ihn anzumelden sind. Nach dieser Tagfahrt wird der Abzug gefahret. Mosbach, den 18. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. P u l f e r.

E.607. Nr. 32,375. Raffatt. (Schuldenliquidation.) Schneidermeister Heinrich Schindler und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Bauer, von Raffatt, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Dienstag, den 30. d. M., Vormitt. 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr hierzu verholfen werden kann. Raffatt, den 22. August 1853. Großh. bad. Oberamt. v. P e n n i n.

E.606. Nr. 31,956. Raffatt. (Schuldenliquidation.) Melchior Desterle von Iffezheim beabsichtigt mit seinen Kindern, von denen Heinrich Desterle volljährig ist, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen in der auf Mittwoch, den 31. d. M., Vormitt. 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt bei Vermeidung der Folgen des sofortigen Vermögenszugriffs dahier anzumelden. Raffatt, den 18. August 1853. Großh. bad. Oberamt. v. P e n n i n.

E.609. Nr. 29,738. Fahr. (Schuldenliquidation.) Jakob Klugherz Eheleute von Ottenheim beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Fahr, den 18. August 1853. Großh. bad. Oberamt. M ü l l e r.

E.608. Nr. 29,601. Fahr. (Schuldenliquidation.) Anna Maria Lang, ledig, von Hugsweiler, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Fahr, den 18. August 1853. Großh. bad. Oberamt. M ü l l e r.

E.610. Nr. 30,453. Fahr. (Schuldenliquidation.) Friedrich Huber's Ehefrau, Magdalen, geb. Kall, von Hugsweiler beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 13. September, Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Fahr, den 20. August 1853. Großh. bad. Oberamt. M ü l l e r.

E.574. Nr. 18,124. Oberkirch. (Auschluss-erkenntnis.) Die Gant des Anton Huber von Rambsach betr. Werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Oberkirch, den 27. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. G u t t e h.

E.602. Nr. 22,785. Pforzheim. (Auschluss-erkenntnis.) Die Gant über die Verlassenschaftsfrage der Sebastian Branz Wittve in Eisenbronnen betr. Ergeht Ausschluß-erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 23. August 1853. Großh. bad. Oberamt. G a u t i e r.

E.601. [31]. Nr. 22,833. Pforzheim. (Mundtochterklärung.) Jakob Müller von Iffringen wurde wegen Lieberden und leichtsinnigen Wandels im ersten Grad für mündtocht erklärt und ihm Karl Müller daselbst als Beisitz beigelassen, ohne welchen er die im R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann; was wir hiemit zur öffentlichen Kenntnis bringen. Pforzheim, den 24. August 1853. Großh. bad. Oberamt. G a r i n e r.

Verichtigung.

Die Anzeige E.460 in Nr. 198 und 199 d. Karlsruh. Ztg., gemäß welcher Herr G. L. Kischaupt in Heidelberg zu Unterstützung einiger notleidenden Orte im Deumwald sich mit dem Verkauf der Barabrate versehen, als Blastrohre u. dgl., rührt nach einer uns zugekommenen Reklamation nicht von diesem Herrn, sondern von einer bis jetzt noch unbekanntem, unbefugten Person her. Brief nebst Anzeige kamen uns mit Post von Heidelberg mit Postkammer „Heidelberg“ zu und tragen die demnach falsche Unterschrift G. L. Kischaupt, Hauptstraße Lit. C. Nr. 57 in Heidelberg.

Karlsruhe, den 27. August 1853. Exped. der Karlsruh. Zeitung.